

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1884

22 (19.2.1884)

Durlacher Wochenblatt.

No. 22.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 R. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 R. 6 Pf.

Dienstag den 19. Februar

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
Spätestens 10 Uhr Vormittags.

1884.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† Durlach, 18. Febr. Am Mittwoch den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr findet im großen Saale der Festhalle in Karlsruhe ein Concert zu Gunsten des Vereins zur Errichtung deutscher Reichswaisenhäuser statt. Mitwirkende sind die vollständige Kapelle des Leibgrenadier-Reg. Nr. 109, sowie Mitglieder des Gr. Hoftheaters. Die Mitglieder des Vereins haben gegen Vorzeigen ihrer 1884er Mitgliederkarten freien Eintritt; Nichtmitglieder können Billette à 50 Pfennig bis Mittwoch Nachmittags 4 Uhr bei den Herren Reichner, J. Fries und H. Walz hier erhalten. Programme sind Mittwoch Abends am Eingang zur Festhalle zu bekommen.

‡ Durlach, 18. Febr. Die in diesem Blatte bereits angeregte Fastnachtsaufführung des hiesigen Gesangsvereins „Liederkränz“ findet am Samstag den 23. d. M., Abends 8 Uhr, in der Eglau'schen Halle dahier statt und zwar wegen Mangels an Raum nur für die Vereinsmitglieder und deren Familienangehörigen. In dem reich ausgestatteten Programm, welches in 3 Theile zerfällt, bemerken wir neben der Operette „das Singvögelchen“ einen großen Damen-Kaffee, die Probe im Gesangsverein zu Bummelsdorf, ein Thierquartett, einen chinesischen Marschgesang u. abwechselnd mit Vorträgen des Vereins-Orchesters. Das Recht der Einföhrung erstreckt sich für diesmal nur auf Fremde. Kinder unter 15 Jahren sollen keinen Zutritt erhalten. Zur Deckung seiner nicht unbeträchtlichen Kosten wird der Verein ein entsprechendes Eintrittsgeld erheben. Wir zweifeln nicht darin, daß ein ungewöhnlich zahlreicher Besuch diese außerordentliche Anstrengung eines Vereins dankbarst lohnen wird. Ein am darauffolgenden Montag im „Amalienbad“ hier stattfindendes Kostüm-Kränzchen, wozu der Zutritt entweder in Kostüm oder im Ballanzug gewünscht wird, reiht sich obiger Aufföhrung in abschließender Weise an.

Feuilleton.

Ein Kind der Armuth.

Erzählung von W. Gerbrandt.

(Fortsetzung.)

4) Adele besaß ein sehr stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, es war also kein Wunder, daß sie ein solches Verfahren höchst unbillig fand und, als Erich nun endlich davonfuhr und grüßend nach Adelen's Fenster hinüberwinkte, zog sie es vor, den Kopf nicht zu erheben.

Trotzdem aber fühlte sie sich keineswegs beleidigt, als Hardenberg, an dessen Stelle Erich nach der Stadt gefahren war, in das Haus trat und in heftigster Weise über Erich zu schimpfen begann. Ja, sie frohlockte ordentlich, als Mutter Augustin, die im Nebenraum Kartoffeln schälte, wo auch der alte Hardenberg eingetreten war, des Angegriffenen Partei nahm. Mutter Augustin war jetzt eigentlich Pflegebefohlene des Gemeindehauses, aber sie war oft Tage lang hier, um, wie sie sagte, in der Wirthschaft zu helfen, obgleich Niemand sich an sie kehrte und ihre Thätigkeit gleich Null zu achten war. Sie war die Amme des Erstgeborenen und die Wärterin der anderen Kinder gewesen und daher rührte wohl die Duldsamkeit, mit der selbst der alte Hardenberg ihre Gegenwart ertrug.

„Herr Hardenberg, Sie haben nur immer etwas gegen den jungen Herrn,“ sagte sie nach-

— Bei der am 15. d. Mts. im Forstbezirk Vangensteinbach stattgehabten Brennholz-Versteigerung aus Domänenwald Rappenbusch, Hermannsgrund und Winterhälde wurden folgende Preise erzielt: buchen Scheitholz per Ster 9 Mark, Prügelholz 8 Mark, forlen Scheitholz 9 Mark, Prügelholz 5—6 Mark; das Hundert buchene Wellen 22—23 Mark, gemischte desgl., aspene 20 Mark, forlene 12 bis 13 Mark. Es ist dies nach dem Vorjahr ein Aufschlag von ca. 30 Proc.

Deutsches Reich.

* Wieder ist einer der alten Waffengefährten des Kaisers zur „großen Armee“ abberufen worden. Am Mittwoch verschied in Breslau der frühere kommandirende General des sechsten (schlesischen) Armeekorps, General der Kavallerie, v. Lämping. Geboren den 30. Dez. 1809, trat v. Lämping 1830 in das Regiment Garde du Corps ein und führte 1863 als General-Lieutenant die 5. Infanterie-Division nach Schleswig-Holstein, welche er auch mit Auszeichnung im böhmischen Feldzuge kommandirte. Zu Beginn des französischen Krieges erhielt v. Lämping das Kommando des 6. Armeekorps, doch ward ihm hier nur selten Gelegenheit, sich auszuzeichnen.

* Auf dem Gebiete der hohen Politik ist es vornehmlich die Berufung des Fürsten Orlov auf den russischen Botschafterposten in Berlin, welche noch immer lebhaft in der europäischen Presse besprochen wird. Allseitig erkennt man die weittragende Bedeutung dieses Ereignisses, welches sich in erster Linie als eine Wiederannäherung Rußlands und Deutschlands charakterisirt, an, nur die französische Presse sucht die Wirkung dieser Berufung in der öffentlichen Meinung Frankreichs abzuschwächen, wie dies besonders die hochofficiöse „Agence Havas“ mit dem Hinweis darauf thut, daß man hierin noch keine Thatsache zu erblicken habe, welche auf eine Veränderung in der russischen Politik schließen lasse. Freilich gibt es in Frankreich noch gewisse Kreise, welche an der Hoffnung festhalten, Rußland in der ent-

scheidenden Stunde, also im deutsch-französischen Revanche-Zukunftskrieg, an Frankreichs Seite erscheinen zu sehen. Die jüngsten Vorgänge in der diplomatischen Welt weisen aber darauf hin, wie diese Hoffnung allmählich zu Wasser wird und in diese Erkenntniß werden sich früher oder später auch die französischen Revanche-politiker finden müssen.

— Abergläubig sind die Berliner nicht; denn sie geben gerade 13 Konzeptionen zu neuen Apotheken aus, zu welcher sich 700 Bewerber gemeldet haben.

Oesterreichische Monarchie.

— Der „Oesterreichische Landsturm“ fängt an etwas rascher zu marschiren. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses ist das Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter angenommen worden. Die Höhe der Entschädigung ist zwar nicht festgesetzt, doch muß sie geleistet werden und wird jedenfalls durch richterliches Erkenntniß bestimmt. Bei einem unschuldig Hingerichteten kann die Familie Entschädigung beanspruchen. Für unschuldig verbüßte Unterjochungshaft wird keine Entschädigung geleistet.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Febr. 37. Sitzung der 2. Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Lamen. Einläufe werden verlesen. Es folgt die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung u. Berichtersteller ist der Abg. Pflüger. Nur wenige Positionen geben zu Erörterungen Anlaß. Eine lebhafte Discussion entzieht über Tit. VII. der Ausgabe des Eisenbahnbetriebs-Budgets unter Position 8. 11a. Für Einrichtung der Gasbeleuchtung in Personenwagen. Die Regierung forderte für diesen Zweck 60,000 M., der Antrag der Budgetkommission geht auf Streichung des geforderten Betrages. Generaldirektor Eisenlohr tritt lebhaft für die Wiederherstellung der Regierungsforderung ein. Die Abg. v. Feder, Kiefer und Schneider (Karlsruhe) stellen den Antrag, „für Einrichtung der Gasbeleuchtung in Personenwagen den Betrag von weiteren 50,000 M. zu bewilligen.“ Finanzminister Eilsätter spricht für die Annahme des Antrags, dagegen die Abg. Friderich, Pflüger, Frank, Kopp, Fischer, Koder, Förderer. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Abg. v. Feder abgelehnt. Bei der Position Antheil der Staatskasse am Reingewinn der Durlacher Dampf-

die Thür und er trat in das Zimmer, wo sich Adele befand.

„Was hast Du hier zu suchen?“ herrschte er Adelen an. „Was stehst Du an den Thüren herum und horchst? Was hast Du nun erpäht, he? Heraus damit!“

Er war dicht vor sie getreten, seine Lippen zitterten vor Wuth und aus dem graugelben Antlitz funkelten die Augen in drohendem Haß.

Adelen wurde es eiskalt; sie fühlte sich wie einem Todfeinde gegenüber. Zugleich aber flammte ihr Stolz empor und sie sagte sich, daß man ihr nicht um solcher zufälligen Kleinigkeiten willen so nahe treten würde, wenn sie nicht die arme, schuldlose Geduldete hier wäre. Eher hätte sie auf der Stelle das Haus verlassen, ehe sie eine derartige Behandlung ertrug.

„Sie vergessen sich, lieber Onkel,“ sagte sie in empörtem Tone. „Sie haben nicht eines Ihrer Dienstmädchen vor sich. An den Thüren horchen ist unter meiner Würde, selbst wenn dahinter Dinge verhandelt würden, die —“

Er streckte zornig die Hand nach ihr aus, aber in demselben Augenblick ging die Thür auf, und die junge Frau rief herein:

„Ach Gott, Adelen, sieh, was ich wieder angerichtet habe, komm doch schnell!“ — und Adele wandte dem Wüthenden den Rücken, um stolzen Schrittes das Zimmer zu verlassen.

Daß des Onkels Zorn sich nicht so schnell abkühlte, wie er angefaßt wurde, das mußte Adele leider in der nächsten Zeit erfahren. Er hatte sie bis dahin, wenn man seine sonstigen

bahn (3900 M.) greift Schneider (Karlsruhe) festig die Sternberg'sche Gründung an und ersucht die Regierung, Kontrolle zu halten. Die eingestellte Entschädigung sei zu gering. Der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung wird an eine besonders zu bildende Kommission verwiesen. Der Gesetzentwurf, die gewerbmäßige Ausübung des Fußschlags betreffend, soll ohne vorherige Kommissionsberatung im Plenum zur Verhandlung kommen.

16. Februar. 38 Sitzung der 2. Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Lamey. Abg. Strübe hat sein Ausbleiben mit Unwohlsein entschuldigt. Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts des Abg. Maurer über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern Tit. I. - VIII. Sämmtliche Positionen mit Ausnahme §. 1 im außerordentlichen Etat des Tit. VIII. (Unterstützung unbemittelter Gemeinden bei Herstellung und Verbesserung von Gemeindegewässern), welcher in Folge Antrags auf Erhöhung der eingestellten Summe an die Budgetkommission zurückverwiesen wurde, werden genehmigt. Auch die eingebrachte Nachtragsforderung zum Besoldungsetat des Verwaltungshofes in Höhe von 2600 M. werden bewilligt. xx.

Die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft.

(Fortsetzung von Nr. 20.)

VIII. Haushaltsverbrauch und Ertragsverhältnisse.

Hatte die Darstellung in den vorhergehenden Abschnitten die Schilderung der Bedingungen zum Gegenstand, unter denen die Landwirtschaft der Erhebungsgemeinden betrieben wird, so wendet sie sich nunmehr der wirklichen Lage der letzteren selbst zu, welche Lage nach außen hin wesentlich charakterisirt ist durch die tatsächlichen Ertrags- und Schuldverhältnisse. Die Kenntniß der Ertragsverhältnisse ist nicht bloß deshalb werthvoll, weil von ihnen die Höhe des hauswirthschaftlichen Konsums, das Maß der Leistungsfähigkeit für öffentliche Zwecke und der Umfang des ökonomischen Fortschritts durch Vermögensvermehrung bedingt ist, sondern auch deshalb, weil sie über das zulässige Maß der Verschuldung Aufschluß erteilt.

Die Haushaltsrechnungen und die denselben beigegebenen Kostzettel weisen nach, daß die bäuerliche Bevölkerung im Großen und Ganzen einfach und sparsam lebt. In besonderem Maße ist dies bei den in dem nördlichsten Theil Badens gelegenen Erhebungsgemeinden der Fall, in welchen selbst bei besser situirten, den großbäuerlichen Kreisen angehörenden Landwirthen — der Kosttag nur auf 50—70 Pf. sich stellt. Einen verhältnißmäßig höheren Aufwand weisen die Reborte auf, wo selbst in den, den mittleren und kleineren Betrieben angehörigen Haushaltungen eine reichlichere und kräftigere Kost als für die größeren Besitztümer anderer Orte heimisch ist. Die höchsten Verpflegungssätze finden sich in einigen im Süden Badens gelegenen Erhebungsgemeinden.

Besonderes Interesse nimmt die Größe des Verbrauchs an Fleisch und an geistigen Getränken, sowie an Kleidung in Anspruch, weil diese Verbrauchsmengen gewisse Gradmesser der bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse sind. Die Erhebungen haben nun hier freilich das überraschende Ergebnis geliefert, daß der reichlichere Fleisch- und Weinconsum im Allgemeinen in jenen Gegenden zu finden ist, deren Einwohner sich zur Zeit in keinen günstigen Vermögensverhältnissen befinden: die Erklärung liegt wohl darin, daß eine einmal angenommene bessere Lebensweise auch bei Verschlimmerung der Verhältnisse thunlichst zu behaupten gesucht wird und daß man un-

rauhe Gemüthsart in Betracht zog, mit einer Art Wohlwollen behandelt, als ein nützlich Werkzeug, gut, um den vielen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, die nachlässige Frauenwirthschaft mit sich bringt und überflüssige Ausgaben zu ersparen. Jetzt dagegen schien er sie gar nicht mehr zu beachten, und kam sie doch einmal mit ihm in unvermeidliche Berührung, so erhielt sie so unzweideutige Beweise seiner Abneigung, daß sie manchmal ein leises Grauen anwandelte. Dann war ihr, als müßte sie sich irgend Jemanden, als müßte sie sich Erich anvertrauen, als werde sie bei ihm Verständnis, bei ihm Schutz finden. Allein gerade ihre Annäherung an ihn schien der Onkel argwöhnisch zu beobachten, und dann hielt sich auch Erich seit einiger Zeit so geflistentlich von ihr fern, daß Adele in ihrem Verdruß auf die Erklärung kam, er wolle durch den Umgang mit ihr, der Angeseindeten, nicht noch mehr den Vater gegen sie reizen.

War das aber edel von Erich, von ihm, der ihr bei der Ankunft in dieses Haus das Gelübniß abgenommen hatte, vereint dem Ungemach gegenüberzustehen?

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Der angesehenste Winterkurgast in Wiesbaden ist die Herzogin von Beauffremont. Ihre Nerven haben sie dahin getrieben; denn — man staune — ihr Gemahl in Paris hat sie unter Vormundschaft stellen lassen, und

gelehrt an der herkömmlichen einfacheren Lebens- und Nahrungsweise gewohnheitsmäßig auch dann noch festhält, wenn die Verhältnisse eine bessere Einrichtung des Nahrungsstandes ermöglichen.

Bedenfalls scheint den Erhebungen soviel entnommen werden zu können, daß gerade in den verschuldetsten Gemeinden die Höhe des Schuldenstandes eine unzureichende Ernährung der Bevölkerung bis jetzt nicht im Gefolge gehabt hat. Nur in den verschuldeten Gemeinden des südlichen Schwarzwalds sinkt das Nahrungsquantum und namentlich der Fleischconsum auf äußerst mäßige Mengen (34—74 gr pro Kopf und Tag) herab und die Lebensweise ist um so mehr eine sorgliche zu nennen, als auch der Verbrauch an Milch in der Mehrzahl der untersuchten Wirtschaften nicht viel mehr als 0,5 Liter beträgt; bei allem dem ist nicht einmal der Kartoffelconsum im Verhältniß ein sehr starker. Die mehrfach hervorgehobene höchst ärmliche Lage der Bewohner jenes Theiles des Schwarzwalds wird daher auch durch diese Zahlen illustriert. Im Uebrigen möge noch der einen, aus den Nachweisen ebenfalls resultirenden Thatsache gedacht sein, daß nämlich die Milchverbrauchsquantitäten in ihren auffallenden Verschiedenheiten die häufig gehörte Ansicht über Unwirtschaftlichkeit in der Verwendung der Milch in den Haushaltungen bestimmter Gegenden zu bestätigen scheinen. In einigen Berichten wird die mangelhafte Controle der Milchverwendung, in Folge dessen „es an geordneter und sparsamer Verwendung im Haushalt, sowie an der Uebersicht für den Verkauf der Molkeerzeugnisse“ — ausdrücklich gerügt; auch stehen mit diesen Verhältnissen die von einer größeren Anzahl Berichte betonte Wichtigkeit höherer Verwerthung der Milch und einer Verbesserung des Molkeerzeugnisses in unmittelbarem Zusammenhang.

[Wirtschaftsüberschüsse.] Bei der großen Mehrzahl der einer Berechnung unterzogenen Wirtschaften hat sich ergeben, daß jährlich nach Befriedigung aller baaren Ausgaben mehr oder minder große Ueberschüsse verbleiben, welche zur Verzinsung und Tilgung von Schulden oder zur Vermögensvermehrung Verwendung finden können. Wo solche Wirtschaftsüberschüsse sich nicht ergeben haben, ist die Ursache hievon entweder auf die sehr starke Familienzahl des Wirtschafters oder auf sonstige abnorme Verhältnisse (Belastung mit hohen Leihzinsen u. c.) zurückzuführen. Daß in den Reborten, wenn man den Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu Grunde legt, Ueberschüsse nicht erzielt wurden, vielmehr meist Unterbilanzen resultirten, kann bei dem Umstand, daß in diese Zeit 6—7 Fehlhörste fallen, nicht als auffallend erscheinen.

Die Höhe der durchschnittlich zu erzielenden Wirtschaftsüberschüsse bei einer Wirtschaft gegebener Größe kennen zu lernen, hat deshalb so großes Interesse, weil von jener Höhe das zulässige Maß der Verschuldung bedingt ist. In den amtlichen Darstellungen sind hierüber sehr eingehende vergleichende Berechnungen angestellt worden, aus denen sich ergibt, daß bei den Mittel- und Großbauern im Durchschnitt die Wirtschaftsüberschüsse derart sich stellen, daß eine Verschuldung von 40—70 % im Mittel von 55 % des Steuerkapitalwertes als unbedenklich erscheint. Anders liegt die Sache aber bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung; für diese dürfte bei mittlerer Familienzahl die Verschuldungsgrenze, namentlich in den rein fornerbautreibenden Bezirken, über 30 % des Steueranschlages nicht hinausgehen, wenn volle Sicherheit regelmäßiger Verzinsung und Schuldabtragung bestehen soll. Daraus geht hervor, daß diejenigen Inhaber bäuerlicher Anwesen, welche auf der Grenze (in der Mitte) zwischen den Tagelöhner- (Gewerbe-) Gütern und den Mittelbauern stehen (man pflegt die hierher gehörigen Landwirthe in den Dorfgemeinden als den „Mittelstand“ zu bezeichnen) insofern häufig in

weshalb? Wegen der Kleinigkeit von 3 bis 4 Millionen Pfluschulden. 92 Pariser Kaufleute auf einmal haben sie verklagt. Herzog und Herzogin gehen schon lange der eine rechts, die andere links, beide haben ihr großes Vermögen, das die Herzogin, im Uebrigen eine geistvolle, aber sonderbare Frau, mit Gewalt klein zu machen sucht.

— Ein junger reicher Bankier hat sich mit dem schönsten Mädchen der Stadt verlobt, der Hochzeitstag ist festgestellt. Am Tage vorher fährt er mit seiner Braut spazieren; plötzlich hält der Kutscher vor einem prächtigen Palaste, der Bräutigam hebt seine Braut aus dem Wagen, zeigt auf das Haus mit Park und sagt: Das ist mein Brautgeschenk! — Sie hätte ihm beinahe einen Kuß für die Ueberraschung gegeben. Ueberglücklich durchschreiten sie das Haus und siehe da, alles ist wunderschön und fast überreich. Endlich kehren sie zum Wagen zurück. Die Braut wirft noch einen Blick auf ihr künftiges Heim und fährt zusammen: sie hat die goldene Hausnummer gesehen, Nr. 13.

— Die Schwelle dieses Unglückshauses betrete ich niemals wieder, erklärt sie weinend. Wie konntest Du, mein Lieber, so rücksichtslos sein! — Aber, meine Theuere und Kluge, wie kannst Du so abergläubisch sein! — Sie streiten, aber sie bleibt bei ihrem: Niemals! Und morgen soll Hochzeit sein, 300 Gäste sind zur Tafel, 800 zum Ball geladen und Sie will nicht! — In seiner Verzweiflung stürzt der Bräutigam zum Polizeipräsidenten, stellt ihm seine Lage

einer schwierigeren Lage als die oberen und unteren Besitzgruppen sich befinden, als sie zwar bei mäßiger Verschuldung ganz gut zu bestehen vermögen, bei erzwungen, nicht sehr hoch liegenden Grenze der Verschuldung aber, wegen der Unmöglichkeit, einem regelmäßigen Nebenverdienst (im Tagelohn u. c.) nachzugehen und dadurch das Einnahmeconto zu erhöhen, nur schwer und erst dann ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen vermögen, wenn die Kinder erwachsen und versorgt sind und die kleinen Anwesen daher in minderm Maß durch den Familienaufwand belastet erscheinen. Im Gegensatz zu denselben sind gerade die Tagelöhner- (Gewerbe-) Güter, insofern die Nebenverdienstquelle nur einigermaßen regelmäßig fließt, häufig in wesentlich günstigerer Lage als jene Zugehörigen des „Mittelstandes“, weil, wie das Berechnungen in einer Anzahl von Fällen nachgewiesen haben, der Nebenverdienst dasjenige Maß baarer Einnahmen häufig verschafft, das nöthig ist, um selbst eine hohe Verschuldung sich zu entledigen; daher die vielfach zu beobachtende Thatsache, daß, wo jene Voraussetzungen vorliegen, von Tagelöhnern u. c. allmählich ein kleinbäuerliches Anwesen lastenfrei gemacht wird. Aus den Berechnungen ergibt sich daher auch, wie gerade jene auf den untersten Stufen der selbstständigen bäuerlichen Bevölkerung stehenden Landwirthe den allermeisten Anlaß haben, ihren Kredit nur in mäßigem Umfang in Anspruch zu nehmen und bei ihren Vermögenserwerbungen das Maß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit doppelt streng zu prüfen.

Bei allem dem zeigen die Berechnungen, daß, wenn auch die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens gegen früher gesunken sein mag, weil die Steigerung der Nacherträge mit dem Steigen der Betriebskosten nicht gleichen Schritt hielt, diese Ertragsfähigkeit doch nicht bis zu dem Grad gemindert ist, daß eine Wiedererzeugung des Werths des Grund und Bodens durch Wirtschaftsüberschüsse oder mit anderen Worten, die allmähliche Abtragung einer Bodenschuld zur Unmöglichkeit gemacht wäre. Zwar ist, weil die Gesamtrente (einschließlich Arbeitsverdienst der Wirtschaftler), welche aus der Wirtschaft der bäuerlichen Anwesen sich ergibt, im Ganzen sich gemindert hat, in Folge dessen auch der in den Wirtschaftsüberschüssen stehende, für die Amortisation des Grundkapitals verfügbare Theilbetrag kleiner geworden; die Schuldabtragung kann sich daher unter den heutigen erschwerten Verhältnissen nur sehr viel langsamer vollziehen und muß unter Umständen in Wirtschaften, in denen die Familienzahl eine starke oder die Lebensweise eine über den Durchschnitt der bäuerlichen Lebensweise hinausgehende ist, so daß die Gesamtrente für die persönlichen Bedürfnisse voll in Anspruch genommen wird, zeitweise gänzlich außer Wirksamkeit treten. Auch muß sich für den verschuldeten Grundbesitzer das Verhältniß selbstredend um so ungünstiger gestalten, je mehr eine Ueberzahlung des Grundkapitals schon bei dessen Erwerb stattgefunden hat und eine je höhere Quote der Abschlagsraten die Reize in den Schuldkapitalen in Anspruch nehmen; daher in allen Erhebungsberichten die Mahnung wiederholt, bei Vermögenserwerbungen mehr als seither die tatsächlichen Ertragsverhältnisse zu berücksichtigen, also übermäßige Anlagepreise zu vermeiden, während nicht minder der allgemeine Wunsch nach einem mäßigeren Zinsfuß sich kundgibt. Ebenso steht damit das fast ebenso allgemein laut gewordene Verlangen der Einführung des Annuitätenprinzips in die Kreditwirtschaft bäuerlicher Anwesen (Unkündbarkeit der Vermögensschulden, langsame Rückzahlung) an Stelle des Systems kurzfristiger Tilgung in großen Raten bei jederzeitiger Rückbarkeit in engstem Zusammenhang.

(Fortsetzung folgt.)

vor und kehrt bald freudestrahlend zurück. Die Hochzeit findet statt, das glückliche Pärlein fährt in sein neues Heim. Was hat das Troglöpplein der schönen Braut gebrochen? — Jedermann kanns andern Morgens beim Schein der Sonne lesen: aus der Nr. 13 war — Nr. 12a geworden. Die kleine Laune hatte nur 13.000 Mark gekostet „für die Armen“.

— Eine gefährliche Eisenbahnfahrt machte kürzlich ein junger Engländer. Als der schottische Courierzug am Morgen in Greve ankam, entdeckte man ihn unter einem der Eisenbahnwagen. Er hatte ein Seil doppelt von einer Radachse nach der anderen gespannt und sein Kopf ruhte in der Schlinge am einen Ende, während seine Füße sich auf die Schlinge am anderen Ende stützten. Der arme Mensch war vollständig erschöpft, als ihn die Conducteurs aus seiner peinlichen Lage befreiten. Er wurde vor den Polizeirichter gestellt, weil er ohne Billet die Eisenbahn benutzt hatte, aber von diesem freigelassen, da der Richter dafür hielt, daß er mit dem ausgestandenen Schrecken genügend gestraft sei.

— Einen 19 $\frac{1}{2}$ pfündigen Hecht, ein bemoostes Haupt im wahren Sinne des Wortes, fing kürzlich ein Fischer in der Lahn bei Marburg. Auch im Innern war der Bursche bemoost, denn außer verschiedenen zum Theil noch lebenden Fischen, einigen Angelhaken u. c. fand man in seinem Magen auch ein Darmstädtisches Halbguldenstück.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 6. Februar 1884.

Maßregeln gegen die Neblauskrankheit betreffend.

An die Großh. Bezirksämter der rebbautreibenden Bezirke:

Nr. 2286. Die Bürgermeister der rebbautreibenden Gemeinden des dortigen Amtsbezirks sind anzuweisen, alljährlich mit Beginn des Frühjahrs die Namen der Kommissionsmitglieder der gemäß §. 2 der diesseitigen Verordnung vom 21. Juni 1882, betreffend Maßregeln gegen die Neblauskrankheit, gebildeten Beobachtungskommissionen in der Gemeinde bekannt zu geben und in dieser Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß die Kommissionsmitglieder zum Betreten der Rebgrundstücke jederzeit und ohne vorherige Erlaubniß ihrer Besitzer befugt sind.

Turban.

Nr. 2168. Die Bürgermeisterämter erhalten unter Nachricht hiervon den Auftrag, hiernach Veröffentlichung in ihren Gemeinden eintreten zu lassen und wie geschehen nach Ablauf von vier Wochen anher anzuzeigen.

Durlach den 11. Februar 1884.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gruber.

Die Vergebung der Cheaussteuerpreise aus der Maria-Viktoria-Stiftung, dem sog. altbadischen Fond betreffend.

Aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria-Viktoria dem sog. altbadischen Fonde in Baden sind gemäß der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Juni 1883 (Regierungsblatt 1883, S. 148) drei Cheaussteuerpreise von je 333 fl. 20 kr. — 571 Mk. 42 Pf. für den 23. April 1883-84 an tugendhafte arme Mädchen katholischen Bekenntnisses aus Städten oder Landgemeinden der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu vergeben.

Nach den Bestimmungen in der Stiftungsurkunde vom 15. Sept. 1778 sollen diese Aussteuerergaben den Mädchen zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und im Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzten, in den Sitten und in der Arbeitsamkeit vor anderen auszeichnen. Dabei sollen unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche durch vier, fünf oder mehr Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden sind und Zeugnisse über fromme und treue Ausführung vorlegen.

Bewerbungen um diese Aussteuerpreise sind innerhalb 4 Wochen unter Anschluß von Zeugnissen über Geburt, Konfession, sittliches Wohlverhalten und treue Dienstleistungen bei dem Armenrathe des Heimathsortes einzureichen, welcher die eingekommenen Verleihungsgesuche innerhalb weiteren 14 Tagen mit seinem Antrage Großh. Bezirksamte vorlegen und sich dabei auch über die Vermögensverhältnisse der Bewerberinnen äußern wird.

Karlsruhe den 1. Februar 1884.

Großh. Verwaltungshof.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Güterverzeichnisses und Lagerbuchs und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarkungen Söllingen und Berghausen werden mit höherer Ermächtigung nachstehende Tagfahrten anberaumt, und zwar:

Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr,

in das Rathhaus zu Söllingen.

Samstag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr,

in das Rathhaus zu Berghausen.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß das Nachtragsverzeichnis in dem betreffenden Rathhause zur Einsicht aufgelegt ist und Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden können. Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, die nach §. 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden über die Veränderungen im Grundbesitze, welche nur durch Messungen auf dem Felde constatirt werden können, noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben, da diese Materialien sonst auf ihre Kosten ausgefertigt werden.

Durlach den 3. Februar 1884.

Krieger, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

Nr. 765. Die Witwe des Zimmermanns Johann Friedrich Dörfler von Söllingen, Katharina Barbara geb. Dörfler, hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, ansonst dem Antrag stattgegeben würde.

Durlach, 23. Jan. 1884.

Großh. Amtsgericht.
Zur Beurkundung:
Der Gerichtschreiber.
Sigmund.

Bekanntmachung.

Nr. 852. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dez. v. J. Nr. 12,884 eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Witwe des Schlossers und Krämers Heinrich Etschmann, Karoline geb. Kühnle von hier, in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanneingewiesen.

Durlach, 30. Jan. 1884.

Großh. Amtsgericht.
Zur Beurkundung:
Der Gerichtschreiber.
Sigmund.

Bekanntmachung.

Nr. 715. Bahnhofarbeiter Karl Wolfinger Witwe, Christine geb. Löffler von Grünwettersbach hat um Einweisung in Besiß und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen anher geltend zu machen, ansonst dem Antrag stattgegeben würde.

Durlach, 26. Jan. 1884.

Großh. Amtsgericht.

Zur Beurkundung:

Der Gerichtschreiber.

Sigmund.

Holzversteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Langensteinbach versteigert

Freitag den 22. Februar,

Morgens 9 Uhr,

im Rathhause zu Singen aus Domänenwald-Distrikt Buchwald an Dürr- und Windsfallholz:

5 Forlen = Säglöche (Nr. 378 bis 382), 5 Ster eichene Nuthspalter von 1 und 1 1/2 m Länge (Nr. 555, 564, 572, 627 und 628), 138 Ster forlenes, 59 Ster gemischtes, 22 Ster eichenes und 12 Ster buchenes Scheit- und Prügelholz (Nr. 522 bis 677), 8 Ster gemischtes Stockholz (Nr. 65 bis 71), 825 gemischte Wellen (Nr. 162 bis 189) und 1 Loos Schlagraum.

Bergebung

des alten Lagerstrohes, der Lieferung von 75 kbm Forlen-Brennholz und 4200 kgr Petroleum.

Die öffentliche Bergebung der oben bezeichneten Leistungen und Lieferungen für die Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 findet

Donnerstag, 28. Februar,

und zwar:

1) Versteigerung des Lagerstrohes Vormittags 9 Uhr,

2) Bergebung des Brennholzes und Petroleumlieferung Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Spitalstraße Nr. 14 — statt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Die Offerten zu 2 sind schriftlich abzugeben.

Durlach, 16. Febr. 1884.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Holzversteigerung.

[Durlach.] Die hiesige Gemeinde versteigert aus den Walddistrikten Ober- und Unterfüllbruch

Freitag den 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

20 Pappelfstämme, 79 Ster Pappelscheitholz und 500 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft bei der Oberfüllbruch-Brücke.

Durlach, 18. Febr. 1884.

Städtische Bezirksforstei:

Wittmann.

Singen.

Stammholz-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt

Mittwoch den 27. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

10 Stück Eichen, worunter einige starke, im Gabenschlag Hegenach versteigern.

Singen, 13. Febr. 1884.

Der Gemeinderath:

Armbruster, Brgmstr.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des § 8 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg. Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verlauf.		Mittelpreis pro 50 Stk.
	Kilogr.	Stk.	Kilogr.	Stk.	
Weizen	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	7400	—	7400	—	9 75
do. alter	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—
do. altes	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafer, neuer	400	—	400	—	6 70
do. alter	—	—	—	—	—
Welschtrorn	—	—	—	—	—
Erbisen gerollte	—	—	—	—	—
1/2 Kilogramm	—	—	—	—	—
Linien 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	—
Bohnen "	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—
Einfuhr	7800	—	7800	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Borrath	7800	—	—	—	—
Verkauft wurden	—	—	7800	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweinefleisch 90 Pf., Butter 95 Pf., 10 Stück Eier 70 Pf., 20 Biter Kartoffeln 60 Pf., 50 Kilogr. Heu Nr. 3.00., 50 Kilogr. Stroh (Dintel-) Nr. 2.10., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) Nr. 42., 4 Ster Tannenholz Nr. 32., 4 Ster Forstenholz Nr. 32. Durlach, 16. Februar 1884. Das Bürgermeisteramt.

Stupferich.

Liegenschaftsversteigerung.

Jakob Bauer's Wittve, Stephanie geb. Gartner von hier, läßt mit obervormundschaftlicher Ermächtigung am

Donnerstag, 28. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften ihrer minderjährigen Kinder, nämlich:

136 Ar 52 Meter Acker in zehn

Parzellen, taxirt zu 3070 Mk.,

16 Ar 16 Meter Wiesen in drei

Parzellen, taxirt zu 500 Mk.,

zu Eigenthum versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stupferich, 15. Febr. 1884.

Das Bürgermeisteramt.

Vogel.

DOLL

Weingarten.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Vollstreckungswege werden

Donnerstag, 21. Februar,

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause in Weingarten nachbenannte Fahrnisse gegen gleich baare

Zahlung öffentlich versteigert, als:

1 Kuh, 1 Kind, 1 Pflug, 1 Egge,

2 Kuhgeschirre, 1 Strohhstuhl,

1 Rübenmühle, 8 Ztr. Heu,

6 Ztr. Stroh, ein Hausen

Dung, 2 Läufer Schweine, 2 Milch-

schweine, 3 Gänse, 7 Hühner,

1 Weinkeller, 153 Stück eichene,

forlene und tannene Dielen,

20 Stück Rahmenschenkel,

20 Stück Dachsparren, 12 Stück

Gerüststangen, 40 Stück Abfall-

holz, 4 Ster Brennholz, 5 Ohm

Obstwein, 5 Weinfässer, 1 Fleisch-

ständer, 1 Nähmaschine, 2 Ka-

nappe, 1 Bettlade, 1 Wasch-

tisch, 1 Schreibkommode, 1 Näh-

tischchen, 1 Wanduhr, 1 runder

Tisch, 1 Kommode, 4 Rohr-

stühle, 12 Bildertafeln, 1 Lavoir

mit Kanne, 4 neusilberne Leuchter

und sonst noch verschiedene

Gegenstände.

Durlach, 16. Febr. 1884.

Der Gerichtsvollzieher:

Ruf.

